

ANFRAGE

zur aktuellen Fragestunde
des Südtiroler Landtags
im Monat Jänner 2023

Betriebsgröße

Leider unterscheiden sich die derzeit offiziell abrufbaren Größen der landwirtschaftlichen Milchviehbetriebe. In einigen aktuellen Publikationen werden 10 ha in anderen 6 ha genannt. Darum bitte ich um nähere Auskunft:

1. Welche durchschnittliche Betriebsgröße (ha Grünland) haben Südtirols Milchviehbetriebe?
2. Wie viele Milchviehbetriebe hatte Südtirol im Jahr 2022?
3. Wie viele Großvieheinheiten wurden insgesamt gehalten?
4. Wie hat sich Anzahl und Größe der Betriebe in den letzten 10 Jahren verändert?

L. Abg. Andreas Leiter Reber



XVI. Legislaturperiode

XVI legislatura

AKTUELLE FRAGESTUNDE

INTERROGAZIONI SU TEMI DI ATTUALITÀ

Sitzung Nr. 185

seduta n. 185

vom 10.1.2023

del 10/1/2023

**Antwort bzw. Zusatzantwort des
Landesrates Schuler auf die Anfrage
Nr. 31/1/23, eingebracht vom
Abgeordneten Leiter Reber**

**Risposta ovvero risposta aggiuntiva
dell'assessore Schuler all'interrogazione
n. 31/1/23, presentata dal consigliere
Leiter Reber**

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Zivilschutz - SVP): Zu Frage Nr. 1. Die durchschnittliche Betriebsgröße beträgt bei den Milchviehhaltenden Betrieben 9,8 Hektar pro Betrieb.

Zu Frage Nr. 2. In Südtirol gab es im Jahr 2022 4.460 Milchviehbetriebe.

Zu Frage Nr. 3. Es werden 84.000 Großvieheinheiten gehalten.

Zu Frage Nr. 4. Im Jahr 2012 hat es in Südtirol 5.500 milchproduzierende Betriebe gegeben. Zehn Jahre später, also im Jahr 2022, waren es noch 4.460. Die Entwicklung geht in Richtung Spezialisierung, wobei es nicht so ist, wie man vielleicht im ersten Moment meinen möchte, dass die Betriebe aufgelassen werden. Das ist bei uns zum Glück nicht der Fall. In den allermeisten Fällen werden diese Flächen von anderen Betrieben bewirtschaftet, also gemäht und entsprechend gepflegt. Der Ansatz muss jener sein, diese Entwicklung aufzuhalten bzw. zumindest stark abzubremsen. Es ist von strategischem Interesse des Landes, nicht nur die Berglandwirtschaft zu erhalten, sondern auch die Viehhaltenden Betriebe. Wichtig ist auch, dass die Flächen nach wie vor bearbeitet werden, und zwar auch für die Landschaft und nicht nur für die Landwirtschaft als solche.

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Zivilschutz - SVP): Das kann ich bestätigen. Wir gehen davon aus, dass es sich um die Flächen, die für diesen Betrieb gemeldet sind. Dazu zählen auch die Pachtflächen, wobei zwischen den Hofbesitzern und jenen, die die Flächen bewirtschaften, aus verschiedenen Gründen leider nicht immer eine Pacht abgeschlossen wird. Es sollte so sein, dass Pachtverträge ausgestellt werden, damit jene eine Unterstützung erhalten, die die Flächen tatsächlich bewirtschaften.



XVI. Legislaturperiode

XVI legislatura

AKTUELLE FRAGESTUNDE

Sitzung Nr. 185

vom 10.1.2023

**Zusatzfrage des Abgeordneten Leiter
Reber auf die Antwort des Landesrates
Schuler auf die Anfrage Nr. 31/1/23**

INTERROGAZIONI SU TEMI DI ATTUALITÀ

seduta n. 185

del 10/1/2023

**Domanda aggiuntiva del consigliere Leiter
Reber alla risposta dell'assessore Schuler
all'interrogazione n. 31/1/23**

LEITER REBER (Die Freiheitlichen): Ich möchte eine Zusatzfrage stellen. Zunächst bedanke ich mich für die Antwort, denn für Berechnungen ist die konkrete Zahl wichtig. Werden die Pachtflächen zur Betriebsgröße dazugezählt?